



Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2014 (alle Kugeldisziplinen, kein Bogen)

Vorwort:

Abweichungen zum Vorjahr sind farblich hervorgehoben. Blau für neu/geändert bzw. rot gestrichen

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ausschreibung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

1. Austragungstermine, lt. Anlage „Disziplinen und Termine KM2014.pdf“

Wettbewerbe und Austragungsorte lt. Anlage „Disziplinen und Termine KM2014.pdf“.

2. Disziplinen

Es werden alle Disziplinen ausgetragen, da der Wettbewerb als Qualifikation zur Landesmeisterschaft dient. In „Übersicht Schusszahlen KM2014.pdf“ sind alle aufgeführte Disziplinen aufgeführt, die in den letzten Jahren geschossen wurden. Wird für eine zusätzliche, neue Disziplin gemeldet, so organisiert die sportliche Leitung eine Teilnahme in einem Nachbarkreis.

3. Teilnahmeberechtigung für Kreismeisterschaft und Rahmenwettkampfprogramme:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die an den Vereinsmeisterschaften ihres Meldevereins (SpoO 0.9.3.2.1) teilgenommen haben und wenn der Schütze bis zum 30.09.2013 beim Landesverband gemeldet ist. Liegt diese Meldung nicht rechtzeitig beim Landesverband vor, so erhält der Schütze keine Starterlaubnis zu dieser und den höheren Meisterschaften.

Die Meldung zur Kreismeisterschaft muss mit dem Mitgliederprogramm des SBSV im elektronischen Verfahren erfolgen. **Meldeschluss zum Kreis ist der 31.12.2013.** Nachträgliche manuelle Meldungen sind durch den jeweiligen Vereinssportleiter /-Referent bis zum Wettkampftag gegen eine Gebühr von 3,00 € möglich. Schützen die im Mitgliedsprogramm keine Startberechtigung haben können zu den Kreisen nicht gemeldet werden. Es ist Aufgabe des Vereines für ordentliche Mitgliedsdaten zu sorgen.

Die Startkarte muss am jeweiligen Starttag dem Veranstalter vorgelegt werden.

Für die Teilnahme von Mannschaften gelten die Regeln 0.7.5.2. Auf die Möglichkeit der Anwendung von Regel 0.9.5 der SpoO wird ausdrücklich hingewiesen.

3.1 Meldeverfahren zur Kreismeisterschaft :

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldung tragen die Vereine die alleinige Verantwortung. Der Kreissportleiter hat jeweils am Ende des Wettkampftages die Ergebnisse per Funktion aus dem Wettkampfprogramm Shooter2 an die von SBSV zur Verfügung gestellte Online Datenbank. Der Link zur Onlinedatenbank wird auf den Homepages der Schützenvereine Haslach veröffentlicht, so dass man jederzeit die aktuellen Wettkampftage im Internet tagesaktuell ansehen kann.

Des Weiteren ist dem Landessportleiter mit Abschluss der Kreismeisterschaften eine komplette Ergebnisliste als PDF zuzusenden.



3.2 Abmeldung zur Kreismeisterschaft :

Schützen, die sich für die **Landesmeisterschaft** abmelden, melden sich am Wettkampftag bei den Kreismeisterschaften ab. Betrifft die Abmeldung einen Mannschaftsschützen wird das bei der Kreismeisterschaft erzielte Mannschaftsresultat nicht weitergemeldet und die restlichen Schützen müssen sich einzeln zur **Landesmeisterschaft** qualifizieren.

Die Abmeldung einheitlich für alle Disziplinen und Wettkampforte per Unterschrift des Schützen jeweiligen Ergebniserfassungsbogen. Nachträgliche Abmeldungen können **nur im begründeten Ausnahmefall und in Schriftform bis zum 26.02.2014** nicht akzeptiert werden, da die Weitermeldung zum Land am Wettkampftag gemacht werden muss.

4. Meldetermine zum Land

Vorderlader: Di. 22. Apr 2014

restl. Disziplinen: Di. 29. Apr 2014

5. Wettkampfklassen:

Wettkampfklassen gemäß aktueller Sportordnung und Ausschreibung des Südbadischen Landesverbandes.

Details siehe Anlage „Wettkampfklassen KM2014.pdf“ (Kopie von 2014-LM-Anlage3.pdf)

6. Wettbewerbe:

Es wird die Ausschreibung des Landesverbandes übernommen. **Einige Disziplinen werden nicht ausgetragen sondern ‚durchgemeldet‘. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.**

Abweichende Schusszahlen und Schießzeiten siehe Anlage „Uebersicht Schusszahlen KM2014.pdf“. In einigen entsprechend gekennzeichneten Disziplinen ist es allen Schützen möglich, die Austragung im Halbprogramm zu beantragen. Siehe hierzu „Antrag Halbprogramm KM2014.pdf“ Dies ist vom Schützen bereits zum 31.12.2013 verbindlich zu beantragen. Wird Halbprogramm beantragt, geht das Ergebnis für das KM-Resultat verdoppelt in die Wertung, es ist aber keine Weitermeldung zu den Landesmeisterschaften möglich. Auch ist die Wertung von Meisterschützen- und Leistungsabzeichen ausgenommen.

6.1 Bogenschießen

Ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

7. Sonstige - Startbestimmungen:

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben, so steht es allen Schützen frei, sich für die Teilnahme der nach Schema 0.7.1.1.6 der SpoO. aufgezeigten nächsthöheren bzw. Leistungsstärkeren Wettkampfklasse zu entscheiden. Ist auch diese nicht ausgeschrieben, kann in der leistungsstärksten Klasse gestartet werden.

Dies gilt auch für die Jugendklasse. Jedoch nicht für die Schülerklassen. Für diese Klassen besteht Klassenbindung. Ausnahme olympische Disziplinen 1.40 1.80 2.40 bis zur LM ohne Mannschaftsstartberechtigung siehe oben,
Für weibliche Teilnehmer ist die leistungsstärkste Klasse die Damenklasse!



Starten Schützen deren Wettkampfklasse im Mannschaftswettbewerb nicht ausgeschrieben ist, in Mannschaftswettbewerben der höheren Wettkampfklasse, so werden deren Einzelergebnisse in denjenigen Wettkampfklassen gewertet, denen sie angehören.

8. Mannschaftsstärke:

Die Mannschaftsstärke beträgt generell 3 Teilnehmer.

9. Zulassung - Startbenachrichtigung:

Die Zulassung erfolgt unter Zugrundelegung der Ergebnisse aus den Vereinsmeisterschaften und der zur Verfügung stehenden Standkapazität. Die zur Kreismeisterschaft zugelassenen Schützen erhalten ihre Startbenachrichtigungen über ihren Verein. Der Versand der Startbenachrichtigungen erfolgt per E-Mail an die Vereine.

10. Startberechtigung:

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts die Startkarte sowie ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) mitzuführen. Bei Jugendlichen ohne solchen Ausweis ist der Nachweis durch einen entsprechenden Ausweis mit Bild zu erbringen (z. Bsp. Mitgliedsbuch des SBSV usw.). Diese Ausweise sind unaufgefordert vorzuzeigen.

Schützen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben zur Kontrolle ihrer Startberechtigung die Genehmigung des Deutschen Schützenbundes in schriftlicher Form vorzulegen.

Regelung für EU Bürger

Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei Meisterschaften des DSB oder bei Meisterschaften von Schießsportverbänden der Europäischen Union (EU) in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Ist ein Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, so hat er sich in jedem Wettbewerb vor Beginn der Meisterschaften in Bezug auf die Starterlaubnis zu entscheiden. Schützen mit einer Identifikationsnummer (ID) der ISSF sind nur für das Land startberechtigt, das die ID ausweist.

EU Bürger müssen also wenn sie für einen DSB Verein bis zur DM schießen wollen, keine Startberechtigung beim DSB beantragen. Es genügt das Formular Antrag auf Startberechtigung auf dem der Schütze bis zum 30.09. d. lfd. Jahres erklärt in welchen Disziplinen er für den Südbadischen Verein starten will, auf dem Formular muss er die Erklärung unterschreiben das er bei den eingetragenen Disziplinen an keinen Meisterschaften in seinem Land startet

Das Formular gibt es zum Downloaden auf der Home Page des SBSV.

10.1 Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind unaufgefordert vorzuzeigen. Können diese Dokumente nicht vorgelegt werden besteht keine Startberechtigung.



11. Mannschaftsummeldungen:

Die Mannschaftsummeldung muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen. Der Mannschaftsführer hat durch seine Unterschrift die Richtigkeit zu bescheinigen. Ein aus der Mannschaft herausgenommener Schütze, kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft erreicht hat und es die Standkapazität zulässt.

Für Ummeldungen, die nach dem Meldetermin von den Vereinen zur Kreismeisterschaft eingehen, wird eine Gebühr von 3,00 € erhoben.

12. Waffen- und Bekleidungskontrollen:

Jeder Schütze ist für seine Sportgeräte und Ausrüstung alleine verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftungsansprüche gegen über dritten ab.

Die Kontrolle der Bekleidung und sonstiger Ausrüstungsgegenstände erfolgt durch die zuständige Standaufsicht. Nachkontrollen können lt. SpoO. vorgenommen werden.

13. Startgelder

Startgeld ist Reuegeld.

Die Startgelder werden in Rechnung gestellt.

Das Startgeld beträgt pro Einzelschütze/in und Wettbewerb:

Luftgewehr und Luftpistole	4,00 €
Trap und Skeet	4,00 € + Scheiben nach Aufwand. Scheiben müssen direkt vor Ort bezahlt werden.
Alle weiteren Disziplinen	5,00 €
Mannschaftsstartgeld für alle Wettbewerbe und Klassen	2,00 €

14. Auszeichnungen:

Einzelauszeichnung: An die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse erhalten entsprechende Kreisnadeln. Hiervon sind auch diejenigen Schützen nicht ausgenommen, die von einer übergeordneten Stelle einberufen sind.

Mannschaftsauszeichnungen: Die drei erstplatzierten Mannschaften je Disziplin und Klasse erhalten jeweils Urkunden.

15. Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist ein Bestandteil der Kreisjahreshauptversammlung.

16. Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften

Alle Schützen und Mannschaften, die sich nicht abgemeldet haben, werden vom Kreis an den Bezirk gemeldet.



17. Kreisschützenkönig und Kreispokal:

Werden immer im Herbst ermittelt - siehe separate Ausschreibung

18. Allgemeine Bestimmungen:

18.1 Jeder Teilnehmer anerkennt durch die Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung. Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber den Schützen oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaft stört, wird vom Stand verwiesen.

18.2 Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind vom betroffenen Schützen oder durch seinen Verein sofort mit dem jeweiligen Kreisreferenten zu klären.

18.3 Für Einsprüche jeglicher Art wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Diese werden einbehalten, wenn dem Widerspruch nicht stattgegeben wird.

18.4 Das Kampfgericht und Berufungsgericht (Jury)

Das Kampfgericht besteht immer aus dem Wettkampfleiter und einem Vertreter des austragenden Vereins. Kann keine Einigung erzielt werden oder der Schütze möchte Einspruch erheben so muss die Beschwerde schriftlich an die Jury gestellt werden. Hierzu sind möglichst auch Zeugen zu benennen. Das Berufungsgericht besteht aus dem Kreisreferenten der betroffenen Disziplin, dem Kreissportleiter und dem Kreisvorsitzenden und entscheidet mehrheitlich. Zur Entscheidungsfindung könne auch weitere nicht stimmberechtigte Personen hinzugezogen werden.

18.5 Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt auf oder vor dem Schießstand gegen Vorlage der Startbenachrichtigung. Jeder Schütze ist für die ihm übergebenen Scheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Beginn des Wettkampfes nachzuzählen. Nach Beendigung des Wettkampfes sind die Scheiben am Schützenstand niederzulegen. Sie werden von der Aufsicht eingesammelt.

18.6 Eine Betreuung der Schützen ist nur nach SpoO. Regel 0.9.6 erlaubt.

18.7 Zum Wechseln der Scheiben bei den Wettbewerben 1.20 LG-Dreistellung, 1.40, 1.60 KK-Dreistellung, 1.58, 1.97 Ordonnanzwaffen, 1.80 KK-Liegend, 1.35 KK-100m, 2.20 Freie Pistole, 5.20 Armbrust intern. ist es, falls notwendig, gestattet, eine Hilfskraft hinzuzuziehen. Die Hilfskräfte werden vom Veranstalter zugelassen.

18.8 Jeder Schütze hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit nach SpoO Regel 0.2. ff eingehalten ist.

18.9 Für die nicht besonders aufgeführten Bestimmungen ist die aktuelle SpoO. des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

18.10 Alle aufgeführten Anlagen sind Bestandteile dieser Ausschreibung.

18.11 Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des SBSV erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen Zwecken erfasst und in Starterlisten, Papierlisten, Aushängen Zeitschriften und im Internet unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband veröffentlicht werden.



18.12 Alle Disziplinen werden ohne Finale und ohne Stechen ausgetragen.

18.13 Ergebnisgleichheit

- 18.13.1 Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung – alle Kugeldisziplinen - außer Vorderlader
- 18.13.1 Für Schützen, die das im Wettkampf erzielbare Höchstergebnis erreichen, ist bei Ergebnisgleichheit keine Unterscheidung vorzusehen.
- 18.13.2 Bei Ergebnisgleichheit muss die Platzierung wie folgt festgestellt werden
- 18.13.2.1 durch das höchste Ergebnis in der letzten Zehnerserie und in 10-Schuss-Serien zurück vergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist. Werden vom Veranstalter größere Wertungseinheiten vorgenommen, so gilt die Regelung entsprechend der gewerteten Einheiten (bspw. 15 Schuss pro Scheibe bei Sportpistole oder Freier Pistole)
- 18.13.2.2 durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.
- 18.13.2.3 durch die höchste Zahl der Innenzehner.
- 18.13.2.4 Wenn trotzdem Ergebnisgleichheit bestehen bleibt, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden.

18.13.2 Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung – Vorderlader
Hier gelten die Regelungen aus Teil 7 der DSB SpoO

19. Vorschießen:

19.1 Vorschießen auf Grund einer höherrangigen Einladung / für Mitarbeiter

Wird ein Schütze am Tage der Kreismeisterschaft vom DSB, dem SBSV oder dem Schützenbezirk 1 mittels Einladung zu einer anderen Veranstaltung einberufen, so ist IHM Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen.

Schützen die an höherrangigen Wettbewerben teilnehmen, müssen am Wettkampftag die Ergebnisse möglichst frühzeitig, allerspätestens jedoch bis 19:00 Uhr zur Erfassung melden, Ergebnisse die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen werden nicht berücksichtigt.

Es ist nicht Aufgabe des Wettkampfleiters die Ergebnisse abzufragen

19.1.1 Wertung

Das Ergebnis des Vorschießens bzw. des höherrangigen Wettbewerbs wird in die Rangliste aufgenommen und der Schütze ist Medaillenempfangsberechtigt.



19.2 Vorschießen nach SpO 09.4.1.2

Ein vorschießen ist auch unter folgenden Vorraussetzung möglich.

19.2.1 Antrag Vorschießen

Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen. Der Schütze hat das vorschießen mit dem Formular das auf der Home Page des SBSV herunter zuladen ist zu beantragen. Das Formular muss vom Verein bestätigt werden und ein Originalbescheinigung oder beglaubigte Kopie muss dem Antrag beigelegt werden.

Vorschießgründe sind durch Änderung der Sportordnung gergelt. Es gelten folgende Gründe.
Berufliche / Krankheit / religiöse Gründe / Schulmaßnahmen
andere Gründe werden nicht akzeptiert.

Der Antrag muss bis zum Meldeschluss der KM beim Kreissportleiter vorliegen. Dieser entscheidet gemeinsam mit den beiden Kreisvorständen über den Antrag und bestimmt den Zeitpunkt und Ort des Vorschießens .

Für den organisatorischen Mehraufwand und Mitarbeiterereinsatz / Standmiete zum Vorschießen werden 10,00 € Gebühren fällig. Die vorschießberechtigten Schützen müssen zu den vorgesehenen Terminen zum Wettkampf antreten, ein vorschießen auf dem Heimstand ist nicht erlaubt.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so ist die Mannschaft mit dem Antrag zu benennen, der vorschießende Schütze kann aus der Mannschaft nicht mehr ausgewechselt werden.

19.2.2 Wertung

Schützen die auf Grund eines Antrages zum Vorschießen zugelassen werden, werden nach Beschluss der Sportkommission nicht in der Wertung aufgenommen das Ergebnis gilt zur Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft und dies gilt für die Mannschaften bei denen ein Schütze vorschießt.
Diese Regelung gilt für alle Klassen.

20. Änderungsvorbehalt:

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten, müssen jedoch vor dem Wettkampf bekannt gemacht und zwischen Schießleiter, Bereichsreferent und Sportleiter abgestimmt sein. Bei Unstimmigkeit zwischen den genannten Personen wird mehrheitlich entschieden.

gez.: Dieter Hauer

Kreisschützenmeister

gez.: Erhard Neumaier

Kreissportleiter

Nordrach, den 26.11.2013